

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung mit Ausnahme der Gewer- und Jagdzeit nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Sonntagspreis bei Bestellung monatlich 20, bei halbjährlicher Zahlung 100, bei vierteljährlicher Zahlung 50, bei dreimonatlicher Zahlung 25, bei monatlicher Zahlung 10. Bei Bestellung im Voraus ist die Zahlung anzusetzen. Die Postgebühren sind in der Preisangabe nicht enthalten. Bei Bestellung im Voraus ist die Zahlung anzusetzen. Die Postgebühren sind in der Preisangabe nicht enthalten.



Interessentpreis 20. Für die 6 wöchentliche Ausgabe oder deren Raum, Namen, die 2 wöchentliche Ausgabe 20. Bei Bestellung und Zahlung im Voraus ist die Zahlung anzusetzen. Die Postgebühren sind in der Preisangabe nicht enthalten. Bei Bestellung im Voraus ist die Zahlung anzusetzen. Die Postgebühren sind in der Preisangabe nicht enthalten.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inserententeil: Arthur Zschunke, selbe in Wilsdruff.

Nr. 92

Donnerstag den 20. April 1922.

81. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In Genua wurde zwischen Dr. Rathenau für Deutschland und Tschischterin für Rußland ein Wirtschaftsvertrag abgeschlossen, wonach die alten Verbindlichkeiten liquidiert werden.

* In den deutsch-polnischen Verhandlungen in Genf ist über alle Streitpunkte eine Einigung erzielt worden.

* Der frühere Generallandschaftsdirektor Kapp wurde in Genua festgenommen und in das Leipziger Untersuchungsgefängnis übergeführt.

* Die Entente-Kontrollkommissionen in Deutschland sollen eine starke Einschränkung erfahren.

* In Berlin wurden zwei bekannte türkische Politiker auf offener Straße von Armeniern erschossen.

* Der Abschluß des deutsch-russischen Vertrages hat in der französischen Presse einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und auch in Genua eine gespannte Situation geschaffen.

Deutsch-russischer Vertrag.

Das erste Mal waren es Italien und Südspanien, die ihre Fehde in Rapallo, im bezaubernden Anblick des Mittelmeeres, begründeten. Jetzt sind es Deutschland und Rußland, die nach langen Jahren des Krieges und Nachkrieges in den Mauern der gleichen Stadt einen Vertrag unterzeichneten, der zwischen ihnen wieder normale und erprobte Friedensbeziehungen herstellen soll. Er sieht, wenn man nur die paar Paragraphen in Betracht zieht, aus denen er besteht, verhältnismäßig harmlos und unschädlich aus; nur wenn man sich etwas tiefer hineinkniet in die vulkanischen Erregungen der letzten Jahre, und nur wenn man sich an die ungeheuren Schwierigkeiten erinnert, mit denen Rußland heute zu kämpfen hat, dann ahnt man wohl ohne weiteres, daß dieser Vertrag mehr bezeugt, als ein Wortlaut ausdrückt. Manche Kreise des deutschen Volkes können das Gefühl nicht mehr loswerden, daß die Moskauer wie der leidhaftige Teufel, wenn sie erst einmal den kleinen Finger haben, sehr bald den ganzen Menschen umklammert halten könnten; daß die deutsch-russische Grenze ungleich mehr noch, als es jetzt schon der Fall ist, nur auf den europäischen Karten zu sehen, in Wirklichkeit aber gar nichts mehr bedeuten könnte. Und auch einem deutsch-russischen Zweifler, aufmarschiert gegen eine Welt von sowjetfeindlichen Staaten, sehen sie nur mit Sorge entgegen, davon überzeugt, daß Deutschland damit sehr bald von seinem Partner mit Haut und Haaren verschlungen sein würde. Freilich gibt es auch andere Leute in Deutschland, die einen solchen Vertragsabschluß seit langem nachdrücklich befürworteten, und die deshalb seine Unterzeichnung gewiß gern als einen wichtigen politischen Fortschritt begrüßen möchten. Jedenfalls ist die Wirkung stark, die von der Unterzeichnung dieses Vertrages von Rapallo unmerkbar ausgeht.

Ein Sturm der Entrüstung hat sich auf die Kunde sofort besonders in den französischen, etwas abgeschwächt auch in den englischen Delegationen der Konferenz erhoben. Man spricht von einem deutschen Verrat, von einem Schluß ins Gesicht der Konferenz, von deutschen Intriganten und Betrügnern und droht, die Konferenz abzusuchen, um seine Zeit und seine Mühe mehr auf die Arbeit mit Leuten zu verwenden, die sich des internationalen Vertrauens, das sie in Genua zuließ, unwürdig erwiesen hätten. „Man“ sind in erster Reihe die Franzosen. Mit einem Schlage sehen sie sich aus der Vereinsamung erlöst, in die sie durch eigene Schuld geraten waren, sehen die Italiener und Engländer wieder an ihrer Seite, mehr oder minder erfüllt von Empörung über das, was in Rapallo geschehen ist. Wie weit dieses Aufreizen echt, wie weit es geübelt ist, wer kann es wissen. Tatsache ist, daß mit dem Abbruch der Konferenz geliebtegelte wird, Tatsache aber auch, daß schon wieder Kräfte am Werk sind, die es zu diesem äußersten nicht kommen lassen wollen. Aber die Franzosen lassen sich selbstverständlich, Meister des Wortes, die sie sind, alle Künste der Rede spielen, um Deutschland wieder einmal im Angefächte aller Völker als den Störer des Weltfriedens zu bezeichnen. Wenn zunächst die einladenden Staaten mit den Russen allein verhandeln, um sie für die Grundlage der Londoner Denkschrift zu gewinnen, so war das — natürlich! — ihr gutes Recht. Deutschland durfte sich nicht darüber beklagen, daß es von diesen Vorbereitungen ferngehalten wurde. Wenn aber nun Deutschland auch seinerseits Sonderverhandlungen mit Rußland, die übrigens schon vor Monaten in Berlin begonnen und dort im März so gut wie vollendet waren, in Rapallo wieder aufnehmen und zum Abschluß brachte, so war es ein Dolchstoß von hinten, ein türkischer Streich, ein zweites West-Litwack, und machte auch die Wirtin und Rathenau, obwohl sie das „neue“ Deutschland zu repräsentieren vorgaben, ohne weiteres verhandlungsunfähig. Die Kreise der Konferenz zu Genua sind so von Deutschland jäh zerstört worden, und selbstverständlich muß Deutschland die politischen Folgen seiner Handlungsweise tragen.

Daß es so kommen würde, wer konnte darüber auch nur einen Augenblick im Zweifel sein. Die Herren Wirtin und Rathenau, möchte man glauben, am allerwenigsten. Und wenn sie jetzt verschären und verschärfen lassen, daß der Vertrag mit den Russen ganz und gar nicht gegen die Kon-

ferenz von Genua gerichtet ist, daß er lediglich von dem untergeordnet gebliebenen Recht beider Länder Gebrauch macht, ihre gegenseitigen Beziehungen unter Wahrung der Rechte aller übrigen Staaten zu regeln, daß er helfen wolle, den Frieden in Mitteleuropa wieder aufzurichten und damit den Gesamtinteressen Europas zu dienen, so klingt das für uns Deutsche überzeugend genug. Daß sie aber unter allen Umständen, auch wenn die erste internationale Wirtschaftskonferenz in diesem Augenblick nicht vor entscheidenden Beschlüssen gestanden hätte, von der Gegenseite nur mit Ablehnung aufgenommen werden würden, darüber werden sich wohl auch die leitenden deutschen Delegierten klar gewesen sein. Was hat sie trotzdem veranlaßt, den entscheidenden Schritt gerade jetzt in Rapallo zu tun? Glaubten sie, durch eine mutige Tat den Eindruck der Stärke machen und so die Konferenz von Genua mit sich fortziehen zu können? Oder glaubten sie, daß es auf der Gegenseite zu einer Verständigung mit Rußland nicht kommen und daß Deutschland sich um deswillen rechtzeitig mit der Sowjetrepublik verständigen müsse, wenn es späterhin diese Verständigung nicht noch teurer erkaufen oder in eine rettungslose Abhängigkeit von dem Nachwillen der Entente geraten sollte? Man hat die Wahl zwischen solchen Meinungen und muß es dem Gange der Entwicklung überlassen, ob die Vernunft der Dinge sich durchsetzen oder ob der Unfriede siegen wird, an dem bisher noch a He Versuche gescheitert sind, die auseinandergeratene Welt wieder zu einiger Ordnung zurückzuführen.

Der Wortlaut des Vertrages.

Der Text des zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik am 26. April 1922 zu Rapallo abgeschlossenen Vertrages hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung, vertreten durch Reichsminister Dr. Walter Rathenau, und die Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, vertreten durch den Volkskommissar Tschischterin, sind über nachstehende Bestimmungen übereingekommen: Artikel 1. Beide Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und der RSFSR über die Fragen aus der Zeit des Krieges zwischen Deutschland und Rußland auf folgender Grundlage geregelt wird: A. Das Deutsche Reich und die RSFSR verzichten gegenseitig auf den Ertrag ihrer Kriegsschäden, sowie auf den Ertrag der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsjahren durch militärische Maßnahmen einschließlich aller in Friedensland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Dagegen verzichten beide Teile auf den Ertrag der Zivilschäden, die den Angehörigen des einen Teiles durch die sogenannten Kriegsausmaßgesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind. B. Die durch den Kriegszustand betroffenen öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, einschließlich der Frage der Behandlung der in die Gewalt des anderen Teiles geratenen Handelsschiffe, werden nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit geregelt werden. C. Deutschland und Rußland verzichten gegenseitig auf Erstattung der beiderseitigen Aufwendungen für Kriegsgesandene, ebenfalls verzichtet die deutsche Regierung auf Erstattung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Aufwendungen. Die russische Regierung verzichtet ihrerseits auf Erstattung des Ertrages aus von Deutschland vorgenommenen Verkäufen des von diesem requirierten nach Deutschland gedachten Heeresgutes.

Artikel 2. Deutschland verzichtet auf die Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der RSFSR auf deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatvermögen sowie die Rechte des Deutschen Reiches und der Länder gegen Rußland, sowie aus den von der RSFSR oder ihren Organen sonst gegen Reichsangehörige oder ihre Privatvermögen getroffenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der RSFSR auch ähnliche Ansprüche dritter Staaten nicht betreibt.

Artikel 3. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der RSFSR werden logisch wieder aufgenommen. Die Zulassung der beiderseitigen Konsuln wird durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel 4. Beide Regierungen sind sich ferner auch darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatze der Gleichberechtigung gelten soll. Der Grundsatze der Gleichberechtigung erstreckt sich nicht auf die Vorrechte und Erleichterungen, die die RSFSR einer Sowjetrepublik oder einem solchen Staate gewährt, der früher Bestandteil des ehemaligen russischen Reiches war.

Artikel 5. Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie in vorherigen Gedankenaustrausch eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilten von Privatfirmen beschafften Vereinbarungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern.

Artikel 6. Die Artikel 1 B und 4 dieses Vertrages treten mit der Ratifikation, die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages treten sofort in Kraft.

Der Gegenstoß

Noch nicht in Form von Beschlüssen, sondern nur von Plänen wird über die Absichten der Entente gegen den neuen Vertrag berichtet, daß von den Alliierten drei Maßnahmen erwogen würden: 1. ein formeller

diplomatischer Protest gegen Deutschland, 2. Ausschluß Deutschlands aus der Konferenz, 3. Sonstige Zwangsmassnahmen seitens der Alliierten, um die Ratifizierung des deutsch-russischen Vertrages zu verhindern. Wahrscheinlich wird man jedoch nur den formellen Protest erheben, da ein Ausschluß Deutschlands von der Konferenz auch die Abreise der Russen und einiger kleinerer Delegationen zur Folge haben würde.

Vorausichtlich kein Abbruch.

Nach den ersten Stunden der Erregung hat sich das Bild in Genua etwas beruhigt. Selbst die Franzosen werden die Verhandlungen nicht abbrechen, sondern vielmehr im vollen Einvernehmen mit ihren Verbündeten handeln, und dem Vernehmen nach ist die Mehrzahl der an der Konferenz teilnehmenden Mächte der Ansicht, es dürfe auf keinen Fall zu einem Auseinanderfallen der Konferenz kommen, um so mehr, als dieses doch nichts an der geschaffenen Tatsache ändern würde. Doch sollen die Alliierten oder die einladenden Mächte sich darauf vorbereiten, durch den italienischen Ministerpräsidenten Facta bei der nächsten Gelegenheit, vielleicht auch durch ein offizielles Kommuniqué, den Deutschen und den Russen ein *non taceat* wegen ihres Vorgehens zu erteilen. Besonders wird betont, daß Lloyd George bereit für ruhige Überlegung eintritt und erklärt, daß keine Aktion unternommen werden dürfe, bevor sie nicht ernst erwogen sei.

Die Auffassung in Berlin.

In den amtlichen Stellen in Berlin, an denen man in dauernder telephonischer Verbindung mit Genua steht, nimmt man an, daß die Konferenz normal weitergehe und die Sitzungen mit den Russen dürften allerdings voraussichtlich eine Verschiebung erfahren. Man weist die Auffassung zurück, daß die neuen Abmachungen gegen das Londoner Memorandum, soweit es sich auf Rußland bezieht, verstoßen. Dieses Londoner Memorandum hat die Forderungen, welche die Alliierten an Rußland stellen wollen, zum Gegenstand, und enthält in der Hauptsache Vorschläge für die Zukunft. Der deutsch-russische Vertrag soll eine Liquidierung der Vergangenheit darstellen und normale Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland schaffen, wie wir sie durch Abschluß von Handels- und Wirtschaftsverträgen mit anderen Staaten längst haben. Deutschland hat sich nicht bezweckt, eine Sonderaktion in Genua zu unternehmen. Der neue Vertrag nimmt sogar Bezug auf die schwebenden Verhandlungen zwischen Rußland und den Alliierten. Wie verlautet, haben sich die Sachverständigen im allgemeinen für den Abschluß des Vertrages ausgesprochen und zum Teil auch sehr viel Initiative in dieser Angelegenheit entwickelt. Es war seit langem bekannt, daß Verhandlungen zwischen Deutschland und Vertretern Rußlands über die Frage der Wiederherstellung normaler Beziehungen geführt wurden. Die ersten Besprechungen über den jetzt zum Abschluß gekommenen Vertrag liegen bereits acht Wochen zurück.

Das englische Memorandum über Rußland.

Das Gutachten der englischen Sachverständigen über die Wiederherstellung Europas enthält einen besonderen Bericht über Rußland. Er gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten wird u. a. betont, daß die Grundlage des Wiederaufbaues die Landwirtschaft sei. Hier wie auch dem industriellen Gebiet ständen der notwendige fremde Bestand und das notwendige fremde Kapital nur zur Verfügung, wenn man sich auf den guten Willen und die Mitarbeit der russischen Regierung verlassen könne. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Bedingungen, unter denen ausländische Arbeitskräfte und ausländisches Kapital in den Dienst des Wiederaufbaues Rußlands gestellt werden können. Im dritten Abschnitt werden die Maßnahmen erörtert, durch die der sofortige Wiederaufbau Rußlands erleichtert werden könnte.

Telegraphisch wird gemeldet:

Besprechung Rathenaus mit Tschischterin.

DA Genua. Es hat in Konferenzkreisen viel Aufsehen erregt, daß der deutsche Außenminister Dr. Rathenau eine lange Konferenz mit dem russischen Delegationsführer Tschischterin hatte. Die Zustimmung über den deutsch-russischen Vertrag hat auch darin einen sehr bezeichnenden Ausdruck gefunden, daß der Presseempfang deutscher Journalisten bei der englischen Delegation plötzlich mit der Motivierung abgestellt wurde, man könne im gegenwärtigen Augenblick keinerlei Erklärungen abgeben.

Das „größte“ politische Ereignis.

Paris. In einer Besprechung des neuen deutsch-russischen Vertrages nennt das „Echo de Paris“ diesen Akt das größte politische Ereignis seit dem Waffenstillstand. Die alliierte Politik habe in Zukunft mit einer deutsch-russischen Einheitsfront zu rechnen. In erster Linie würden durch die neue mitteleuropäische Wählergruppierung die kleinen Staaten auf russischem und österreichischem Boden bedroht (1) sein. Die Konferenz von Genua sei gegenstandslos geworden.

Eine Stimme der Vernunft.

DA London. In einem Leitartikel schreibt „Daily Chronicle“, daß Lloyd Georges: „Die Unterzeichnung eines deutsch-russischen Vertrages in Rapallo am Sonntag sei der Zeit nach vielleicht nicht taktvoll, und werde den Kritikern viel Anlaß zu Gespötte geben, bei denen die deutsch-russischen Verhandlungen Argwohn und Furcht erwecken. Vernünftige Beobachter brauchen jedoch nichts an den Vertragsbestimmungen anzusehen. Der Vertrag stelle die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland